

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 08/2025 vom 28.10.2025



Inhaltsverzeichnis:

1. Ortsübliche Bekanntmachung:

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

2. Ortsübliche Bekanntmachung:

- Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
-

Impressum:

Seite 1 von 3

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/ 800 10,
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lichtenau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Andreas Graf
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: jeweiliger Behördenleiter
Eingestellt am 28.10.2025, <https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>
Eingestellt von: Frau Anne Böhme im Auftrag von Bürgermeister Andreas Graf

1. Ortsübliche Bekanntmachung:

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

**Ortsübliche Bekanntgabe****zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2026 mit ihren Bestandteilen öffentlich ausgelegt wird.

Die Auslegung erfolgt von Donnerstag, den 06.11.2025 bis einschließlich Freitag, den 14.11.2025. Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 21) der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz, während der Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

und zusätzlich

mittwochs	9.00 - 12.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

möglich. Zusätzlich wird der Entwurf zur elektronischen Einsichtnahme auf der Homepage des Zweckverbandes Chemnitztalradweg www.chemnitztalradweg.de zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ab dem ersten Tag der Auslegung, Donnerstag, den 06.11.2025, bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, Mittwoch, den 26.11.2025, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll, während der oben genannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Claußnitz sowie auch am Mittwoch, 12.11.2025 und 26.11.2025, sowie Freitag, den 07.11.2025, 14.11.2025 und 21.11.2025 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, vorgebracht werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Claußnitz, den 23.10.2025

Haslinger
Verbandsvorsitzender

2. Ortsübliche Bekanntmachung:

- Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024



Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung und Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.10.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. CTRW 08/25

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird mit | |
| a) einer Bilanzsumme in Höhe von | 9.529.635,68 Euro |
| b) einem Basiskapital in Höhe von | 308.576,16 Euro |
| c) Rücklagen in Höhe von | 259.674,96 Euro |
| d) und Verbindlichkeiten in Höhe von | 436.635,92 Euro |
| e) davon Kreditverbindlichkeiten | 0,00 Euro |

in der vorliegenden Fassung, einschließlich Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Rechenschaftsbericht festgestellt.

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.746,25 Euro wird gem. § 48 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 12.116,12 Euro wird gem. § 48 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Auslegung Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ einschließlich Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen sowie Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz, in der Kämmerei zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Claußnitz, den 23.10.2025

Verbandsvorsitzender